

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

BVT Concentio Vermögensstrukturfonds III GmbH & Co. Geschlossene Investment KG (WKN: A2P3VV/ISIN: DE000A2P3VV1)

Diese Investmentgesellschaft ist ein geschlossener Alternativer Investmentfonds („AIF“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“). Sie wird von der derigo GmbH & Co. KG mit Sitz in München als externer Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) verwaltet.

1. Ziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft verfolgt das Ziel, Liquiditätsüberschüsse in Euro zu erzielen, die bei prognosegemäßem Verlauf in der Regel einmal jährlich an die Anleger ausgezahlt (ausgeschüttet) werden. Hierzu wird die Investmentgesellschaft ein nach dem Grundsatz der Risikomischung zusammengestelltes Portfolio von Anteilen an geschlossenen AIF sowie Beteiligungen an Unternehmen und Objektgesellschaften (nachfolgend sämtlich: „Zielgesellschaften“) aufbauen, die in den Assetklassen Immobilien, Private Equity, Erneuerbare Energien und Infrastruktur investieren. Konkrete Anlageobjekte stehen noch nicht fest. Die Auswahl der konkreten Anlageobjekte erfolgt durch die KVG nach den in den Anlagebedingungen festgelegten Kriterien wie folgt (Angaben in Prozent des investierten Kapitals):

Allokation. Die Investmentgesellschaft erwirbt Anteile an geschlossenen inländischen Publikums-AIF (mindestens 10 %), Spezial-AIF (mindestens 30 %) sowie an geschlossenen EU- und ausländischen Spezial-AIF (mindestens 20 %). Letztere müssen ihren Sitz in der EU haben, im Vereinigten Königreich, auf den Britischen Kanalinseln, in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, auf den Kaimaninseln oder in den Staaten des East Asia Summit. Sie werden nachfolgend als „Ziel-AIF“ bezeichnet.

- **Assetklasse Immobilien.** Mindestens 35 % werden in Ziel-AIF angelegt, die in einer oder mehreren Immobilien anlegen.
- **Assetklasse Private Equity.** Mindestens 15 % werden in Ziel-AIF angelegt, die in Beteiligungen an Unternehmen anlegen und hierbei eine Anlagestrategie mit Schwerpunkten auf Later-Stage-Beteiligungen einschließlich Late-Stage Venture Capital sowie bestimmten Branchen verfolgen.
- **Assetklasse Erneuerbare Energien.** Mindestens 5 % werden in Ziel-AIF angelegt, die in einer oder mehreren Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus Windenergie, Sonnenenergie, Wasserkraft oder Biomasse anlegen.
- **Assetklasse Infrastruktur.** Mindestens 5 % werden in Ziel AIF angelegt, die mit einer Streuung auf mindestens vier Immobilien, Anlagen oder Beteiligungen an Unternehmen in Infrastruktur, einschließlich als Infrastruktur genutzter Immobilien sowie in Beteiligungen an Unternehmen anlegen, die Infrastruktur errichten, instand halten, instand setzen, verwalten oder betreiben, und diesbezüglich eine Anlagestrategie mit dem Schwerpunkt auf Later-Stage-Beteiligungen einschließlich Late-Stage Venture Capital verfolgen.
- **Ersatz.** Sofern sich nicht in ausreichendem Umfang Investitionsmöglichkeiten bieten, welche die vorstehenden Merkmale für Investitionen in den Assetklassen Private Equity, Erneuerbare Energien und Infrastruktur erfüllen, werden ersatzweise Investitionen der Assetklasse Immobilien ausgewählt.
- **Regionen.** Mindestens 60 % werden in Ziel-AIF angelegt, die mindestens 60 % ihres investierten Kapitals anlegen in Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs), Nordamerika, den Staaten des East Asia Summit.
- **Nicht allokiertes Kapital.** Das nicht wie vorstehend investierte verbleibende investierbare Kapital kann auch in Anteilen an geschlossenen inländischen AIF, Anteilen an anderen geschlossenen EU- und ausländischen AIF, Anteilen an Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben gehalten werden.
- **Indirekte Investitionen.** Alle vorstehend genannten Investitionen können auch mittelbar über Zweckgesellschaften erfolgen, insbesondere Tochtergesellschaften der Investmentgesellschaft oder der Ziel-AIF.

Reinvestition. Liquiditätsüberschüsse können bis zum Jahr 2030 reinvestiert werden, sofern im jeweiligen Kalenderjahr Auszahlungen in Höhe von mindestens 4,0 % der gezeichneten Kommanditeinlagen an die Anleger erfolgen können.

Staaten. Die Investmentgesellschaft darf Vermögensgegenstände in allen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erwerben, sowie höchstens jeweils bis zu 30 % des Wertes des Investmentvermögens auf den Britischen Kanalinseln, im Vereinigten Königreich (sofern es nach dem Austritt aus der Europäischen Union kein Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums mehr ist) und in den Vereinigten Staaten von Amerika investieren. Jeweils bis zu 20 % des Wertes des Investmentvermögens dürfen in anderen Staaten investiert werden, die außerhalb eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegen sind.

Fremdfinanzierung. Die Investmentgesellschaft wird sich auch an Zielgesellschaften beteiligen, die ihre Investitionen mit Kredit finanzieren. Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung der Kredite ab Ende des Vertriebs, spätestens aber ab dem 19. Monat nach Vertriebsbeginn das 2,5-fache des Wertes des Investmentvermögens nicht übersteigt.

Fremdwährungen. Es werden auch Geschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen. Der Wert der einem Währungsrisiko unterliegenden Vermögensgegenstände darf 30 % des von den Anlegern gezeichneten und investierbaren Kapitals der Investmentgesellschaft nicht übersteigen.

Laufzeit und Kapitalbindung. Die Laufzeit endet nach der zum 31.12.2039 geplanten Auflösung der Investmentgesellschaft und der Verwertung ihres restlichen Vermögens. Eine ordentliche Kündigung der Beteiligung ist bis zum Ende der Laufzeit ausgeschlossen. Anleger können die Gesellschaft außerordentlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Es besteht darüber hinaus keine Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen.

Empfehlung: Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor Beendigung der Laufzeit aus der Investmentgesellschaft wieder zurückziehen wollen.

2. Wesentliche Risiken und Chancen

Mit der Investition in die Investmentgesellschaft sind neben der Chance auf Wertsteigerungen und Erträge auch Risiken verbunden. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet. Die nachfolgend genannten wesentlichen Risiken haben Einfluss auf das Risikoprofil der Investmentgesellschaft. Sie berücksichtigen die durch die Zielgesellschaften verursachten Risiken, soweit diese für die Investmentgesellschaft insgesamt wesentlich sein dürften:

- **Marktzugangsrisiken.** Es ist nicht sicher, dass genügend geeignete Zielgesellschaften gefunden werden, die den Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft entsprechen. Es besteht das Risiko, dass Investitionen in Zielgesellschaften später als geplant getätigt werden. Dies kann dazu führen, dass Erträge aus den Zielgesellschaften geringer ausfallen als angenommen oder dass Risiken aus Zielgesellschaften in Kauf genommen werden müssen, bei deren Eintritt Verluste hinzunehmen wären.
- **Portfolio- und Marktrisiken.** Es besteht das Risiko, dass die Zielgesellschaften die kalkulierten Erlöse aus der Bewirtschaftung und dem Verkauf der von ihnen erworbenen Investitionsobjekte nicht erwirtschaften. Die wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaften wird von einer Vielzahl von Risikofaktoren beeinflusst. Hierzu zählen: die allgemeine Konjunkturalentwicklung (insbesondere ein Rückgang der Wirtschaftsleistung aufgrund weltweiter Pandemiefolgen), die Marktentwicklung in den Assetklassen, die Auswahl der Anlageobjekte sowie spezielle Risiken in einzelnen Zielgesellschaften. Der Eintritt solcher Risiken kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.
- **Risiken bei Investitionen in Immobilien (einschließlich Infrastruktur-Immobilien).** Bei Investitionen in Immobilien, einschließlich als Infrastruktur genutzter Immobilien, besteht insbesondere das Risiko, dass die kalkulierten laufenden Einnahmen sowie die

für den Fall einer Veräußerung kalkulierten Erlöse nicht erzielt werden können. Als Ursachen kommen in Betracht: Verzögerte Fertigstellung der Immobilie, Mängel der Immobilie, Zahlungsunwilligkeit oder Zahlungsunfähigkeit der Nutzer, Leerstand oder mangelnde Auslastung, z. B. wegen Überangebots oder sinkender Nachfrage (etwa bei Änderungen in der Bevölkerungsstruktur oder im Nutzungsverhalten), Absinken der marktüblichen Mieten oder sonstigen Nutzungsentgelte und damit Vermietbarkeit und Verwertbarkeit nur zu schlechteren Konditionen. Es kann zu nicht kalkulierten Kostensteigerungen kommen, z. B. für notwendige Erneuerungen und bei der Fremdfinanzierung. Dies kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.

- **Risiken bei Investitionen in Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich Infrastruktur-Unternehmen).** In den Assetklassen Private Equity und Infrastruktur erfolgen indirekte Investitionen in Unternehmen, die größtenteils nicht börsennotiert sind und sich in einer kritischen Phase der Unternehmensentwicklung befinden können. Es bestehen insbesondere folgende Risiken: Bei den Unternehmen kann es zu Managementproblemen, zu technischen und anderen operativen Problemen kommen. Es besteht das Risiko, dass der Wert dieser Unternehmen falsch eingeschätzt wird. Bei einer rückläufigen Preis- oder Kursentwicklung für Unternehmensbeteiligungen können Verluste entstehen. Eine sinkende Verfügbarkeit von Kreditmitteln oder steigende Kreditzinsen können Kauf und Verkauf von Unternehmensbeteiligungen erschweren. Hierdurch kann es zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger kommen.
- **Risiken bei Investitionen in Energieerzeugungs-, Energietransport- und Energiespeicheranlagen.** Bei Investitionen in den Assetklassen Erneuerbare Energien und Infrastruktur besteht das Risiko, dass die Erlöse der Zielgesellschaften aus dem Absatz, dem Transport oder der Speicherung von Energie geringer ausfallen als kalkuliert. Als Ursachen kommen in Betracht: zu geringes Aufkommen an Wind, Sonneneinstrahlung oder Wasserdurchfluss, technische Mängel der Anlagen, Wetterereignisse (z. B. Sturmschäden) zu geringe Abnahme durch die Netzbetreiber oder Energieabnehmer, Lieferengpässe bei der Brennstoffversorgung, rechtliche Mängel bei der Sicherung von Grundstücksrechten, Wegfall oder Kürzung von Subventionen (z. B. nach dem Erneuerbare Energien Gesetz). Es kann zu nicht kalkulierten Steigerungen der Bau-, Wartungs- und Rückbaukosten sowie bei den Fremdfinanzierungskosten kommen. Dies kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.
- **Fremdfinanzierungsrisiken.** Es besteht das Risiko, dass Zielgesellschaften ihre Verpflichtungen aus Darlehensverträgen nicht erfüllen. Dies kann zu Zwangsverwaltung und Zwangsveräußerung der Investitionsobjekte der Zielgesellschaften führen. Aus dem Veräußerungserlös bei Verkauf von Objekten durch die Zielgesellschaften sind vorrangig die Darlehensmittel zurückzuzahlen. Dabei kann die Kreditaufnahme von Zielgesellschaften, bspw. bei Spezial-AIF, das Eigenkapital des jeweiligen AIF um ein Mehrfaches übersteigen. Fremdfinanzierungsrisiken können zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.
- **Währungsrisiken.** Ein Teil der Investitionen, der Einnahmen der Investmentgesellschaft sowie der Kreditaufnahme in Zielgesellschaften wird in ausländischen Währungen erfolgen, insbesondere dem US-Dollar. Die Entwicklung der Währungskurse kann starken Schwankungen unterliegen, die zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen können.
- **Auslandsrisiken.** Es besteht das Risiko, dass die Rechtsverfolgung gegenüber ausländischen Vertragspartnern nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht möglich ist. Außerdem können Beschränkungen im Kapitalverkehr dazu führen, dass Erlöse nicht in das Inland geschafft werden können oder ausländische Beteiligungen unwirtschaftlich werden. Dies kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.
- **Bonitäts-, Vertragserfüllungs- und Insolvenzrisiken.** Die Investmentgesellschaft trägt das Risiko, dass ihre Vertragspartner, einschließlich der KVG, zahlungsunfähig werden oder die abgeschlossenen Verträge nicht beanstandungsfrei erfüllen. Dieses Risiko besteht auch auf Ebene der Zielgesellschaften, z. B. in Bezug auf Lieferanten, Mieter, Betreiber oder Abnehmer sowie die Manager der Zielgesellschaften. Es kann zur Insolvenz von Zielgesellschaften, der KVG und der Investmentgesellschaft kommen. Hierdurch können auch dem Anleger Verluste entstehen. Es besteht keine Absicherung der Anleger über ein Einlagensicherungssystem.
- **Rechtsänderungs- und Steuerrisiken.** Änderungen der Rechtsprechung, der Gesetzgebung oder der Verwaltungspraxis (auch im Hinblick auf die Regulierung der Kapitalmärkte, darunter die Regulierung der Verwaltung von Investmentvermögen) in Deutschland oder einem der Investitionsländer, insbesondere Änderungen der Steuergesetze oder der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den einzelnen Investitionsländern können zu Verlusten des Anlegers führen. Es besteht das Risiko einer abweichenden Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse durch Finanzbehörden und Gerichte mit negativen steuerlichen Auswirkungen. Dem Anleger können hierdurch Verluste entstehen.
- **Fungibilitätsrisiken.** Die Anteile sind nur eingeschränkt handelbar. Es ist möglich, dass sie nicht veräußert werden können oder dass kein ihrem Wert angemessener Preis erzielt werden kann. Dem Anleger können hierdurch Verluste entstehen.
- **Risiko von Interessenkonflikten.** Es kann zu Interessenkonflikten im Hinblick auf andere von der KVG verwaltete Investmentvermögen kommen. Es können Anreize bestehen, ein anderes Investmentvermögen zu bevorzugen. Es kann zu einer Konkurrenz mit anderen Investmentvermögen bei Investitions- und Desinvestitionsmöglichkeiten kommen. Dies kann zu Verlusten bei der Investmentgesellschaft und für den Anleger führen.

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können hier nicht vollständig erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Risiken enthält der Verkaufsprospekt in Abschnitt „Risiken“ (Seiten 18 ff.).

3. Kosten

Eine vollständige Darstellung der Kosten ist dem Verkaufsprospekt, Abschnitt „Kosten“ (Seiten 39 ff.) zu entnehmen. Die der Investmentgesellschaft berechneten Vergütungen, die letztlich vom Anleger getragen werden, dienen zur Deckung der Kosten der Verwaltung, der Vermarktung und des Vertriebs der Investmentgesellschaft. Die Kosten beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Summe aus Ausgabeaufschlag (5 % der Einlage) und Initialkosten (4 % der Einlage)	8,57 % des Ausgabepreises
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird.	
Der Ausgabepreis ist die Summe aus Einlage und Ausgabeaufschlag.	
Bei vorzeitigem Ausscheiden des Anlegers aus der Investmentgesellschaft oder Veräußerung eines Anteils auf dem Zweitmarkt kann die KVG vom Anleger Erstattung für notwendige Auslagen in nachgewiesener Höhe, jedoch nicht mehr als 3 % des Anteilwertes, höchstens jedoch EUR 300,00, verlangen.	
Kosten, die von der Investmentgesellschaft im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten, bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens	3,48 %
■ davon laufende Kosten auf Ebene der Investmentgesellschaft	1,98 %
■ davon laufende Kosten auf Ebene der Zielgesellschaften	1,50 %
Die angegebenen laufenden Kosten beinhalten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags, der Initialkosten sowie der Transaktions- und Investitionskosten sämtliche vom Investmentvermögen zu tragenden Kosten, einschließlich der bei den Zielgesellschaften anfallenden Ausgabeaufschläge, Initialkosten und laufenden Kosten. Nicht enthalten sind etwaige Bewirtschaftungskosten (Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten, die von Dritten in Rechnung gestellt werden) sowie etwaige Fremdfinanzierungskosten. Die angegebenen Kosten beruhen auf einer Schätzung. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen Kosten.	

Kosten, die die Investmentgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Transaktions- und Investitionskosten

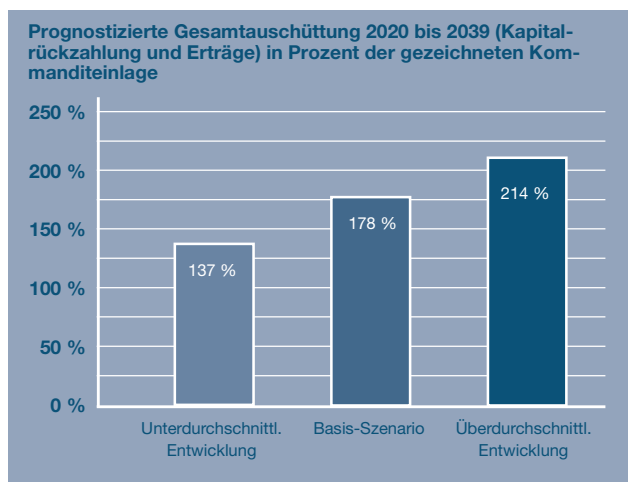
Daneben werden der Investmentgesellschaft in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen von Dritten in Rechnung gestellte Kosten einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen solcher Geschäfte belastet. Sie können die Rendite mindern.

Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten wie folgt entstehen:

- Kosten des Treuhandkommanditisten in Höhe von 0,0655 % jährlich bezogen auf den durchschnittlichen Anteilwert
- Notargebühren und Registerkosten im Falle einer Eintragung des Anlegers als Kommanditist im Handelsregister.
- Kosten des Geldverkehrs gemäß Preisverzeichnis des vom Anleger beauftragten Kreditinstituts.
- Kosten der Ausübung von Mitwirkungsrechten bei Beschlussfassungen der Investmentgesellschaft (Porto, Reisespesen des Anlegers) oder Weisungen an den Treuhandkommanditisten oder bei Ausübung von Kontrollrechten (Porto, Reisespesen des Anlegers, Kosten eines Sachverständigen).
- Steuererklärungen. Der Anleger trägt die Kosten für die Erstellung und Abgabe seiner persönlichen Steuererklärungen im In- und Ausland.

4. Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Es handelt sich um ein neu aufgelegtes Investmentvermögen. Die an die Anleger erfolgenden Auszahlungen verfügbarer Liquidität (Ausschüttungen) beinhalten Kapitalrückzahlungen und Erträge. Der Gesamtbetrag der während der Dauer der Investmentgesellschaft möglichen Ausschüttungen (Gesamtausschüttung) ist abhängig von den Marktbedingungen. Die KVG prognostiziert unter verschiedenen Marktbedingungen folgende Gesamtausschüttung bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage:



Basis-Szenario

Dem Basis-Szenario liegen Annahmen zu den Veräußerungserlösen von Immobilien, Beteiligungen an Unternehmen („Zielunternehmen“), Energieerzeugungsanlagen und Infrastruktur-Einrichtungen zugrunde sowie zur Zinsentwicklung bei Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten und Wertpapieren (zur Liquiditätsanlage), die sich bei einer Änderung der Marktbedingungen auf die Rückflüsse aus den Anlageobjekten und damit auf die Kapitalrückzahlungen und Erträge der Anleger auswirken.

Unterdurchschnittliche Entwicklung

Es werden folgende Annahmen getroffen: Der bei Veräußerung von Immobilien durch Zielgesellschaften erzielte Erlös ist um eine Jahresnettomiete geringer als im Basis-Szenario. Das bei Veräußerung von Zielunternehmen durch Zielvermögen der Assetklassen Private Equity und Infrastruktur durchschnittlich erzielbare Vielfache des Kapitaleinsatzes („Multiple“) ist um 0,3 niedriger als im Basis-Szenario. Die Zielgesellschaften der Assetklasse Erneuerbare Energien erzielen einen um 50 % niedrigeren Veräußerungserlös für Energieerzeugungsanlagen als im Basis-Szenario. Die Zinssätze sind um 50 % niedriger als im Basis-Szenario.

Überdurchschnittliche Entwicklung

Es werden folgende Annahmen getroffen: Bei Veräußerung von Immobilien durch Zielgesellschaften wird ein um eine Jahresnettomiete höherer Veräußerungserlös erzielt. Das bei Veräußerung von Zielunternehmen durch Zielgesellschaften der Assetklassen Private Equity und Infrastruktur durchschnittlich erzielbare Multiple ist um 0,2 höher als im Basisszenario. Die Zielgesellschaften der Assetklasse Erneuerbare Energien erzielen einen um 50 % höheren Veräußerungserlös für Energieerzeugungsanlagen als im Basis-Szenario. Die Zinssätze sind um 50 % höher als im Basisszenario.

Mit Abweichungen von den angestrebten Anlagezielen ist zu rechnen. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt im Fall der dargestellten unterdurchschnittlichen Entwicklung nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen kann (siehe hierzu vorstehenden Abschnitt 2 „Wesentliche Risiken und Chancen“). Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sind nicht möglich. Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung der Anlage zu. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist.

5. Praktische Informationen

- Als Verwahrstelle ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, beauftragt.
- Der Verkaufsprospekt zu diesem Investmentvermögen und etwaige Nachträge hierzu (jeweils in deutscher Sprache) sind kostenlos unter www.derigo.de oder bei der derigo GmbH & Co. KG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München erhältlich.
- Die Jahresberichte in deutscher Sprache können bei der derigo GmbH & Co. KG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München kostenlos angefordert werden.
- Weitere praktische Informationen sind erhältlich unter www.derigo.de.
- Unter www.derigo.de sind auch Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG abrufbar, die auf Anfrage kostenlos auf Papier zur Verfügung gestellt werden. Sie beinhalten eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen.
- Steuervorschriften in der Bundesrepublik Deutschland können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die derigo GmbH & Co. KG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Diese Investmentgesellschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Frankfurt am Main reguliert. Die derigo GmbH & Co. KG ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Frankfurt am Main reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 13.05.2020.